

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
01	<p><b>Bürgerin / Bürger A, 29.01.2024</b></p> <p>Ich schreibe Ihnen im Auftrag des ..... Krukow.</p> <p>Meinem Mandanten sind der Vorentwurf für den obigen Bebauungsplan Nr. 3 sowie das dazu-gehörige Gutachten von Frau Dr. Holste vom 06.10.2020 bekannt geworden. In diesem Zusammenhang ist auf folgende, eigentlich offensichtliche, aber bislang im Rahmen der Planung offenbar noch nicht berücksichtigte Tatsachen hinzuweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mein Mandant betreibt auf dem Grundstück mit der Postanschrift ..... einen landwirtschaftlichen Betrieb. Zu dem Betrieb gehören 2 Getreidetrocknungs- und Lageranlagen. Die eine befindet sich auf dem Hofgelände, die andere unmittelbar angrenzend an dem Hof, planerisch aber schon im Außenbereich gelegen. Ich überreiche eine Lichtbildanlage als Luftbild zum Standort der beiden Trocknungsanlagen.</li> <li>2. Die Getreidetrocknungs- und Lageranlage mit 2 Siloanlagen auf dem Hofgelände umfasst den Betrieb folgender Belüftungsgebläse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belüftungsgebläse 1 - 5,5 kW</li> <li>• Belüftungsgebläse 2 - 3,5 kW</li> <li>• Reinigungsgebläse - 2,2 kW</li> <li>• 2 Getreideförderschnecken - 5,5 kW</li> <li>• 1 Elevator - 5,5 kW</li> <li>• 3 Getreideförderbänder mit Antriebsmotoren - 0,8 - 2,5 kW</li> </ul> <p>Bei dem Betrieb der Getreidetrocknungs- und Lageranlage entstehen Geräusche und Staub, die innerhalb des Wohngebietes zu vernehmen bzw. bis dorthin getragen werden.</p> </li> <li>3. Weiterhin betreibt mein Mandant im Außenbereich eine Getreidetrocknungs- und Lageranlage, die ausgestattet ist mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Belüftungsgebläse - 22 kW</li> <li>• 1 Reinigungsgebläse - 1,5 kW</li> <li>• 2 Getreideförderschnecken - 5,5 kW</li> <li>• 1 Elevator - 5,5 kW</li> <li>• 3 Getreideförderbänder mit Antriebsmotoren - 0,8 - 2,5 kW</li> </ul> </li> </ol>	<p>Die Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt. Zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wurden durch das Büro LairmConsult GmbH aus Bargteheide eine Schallimmissionsprognose sowie wie eine Staubimmissionsprognose erstellt. In dieser wurden mögliche Immissionen, die von den Getreidetrocknungsanlagen ausgehen untersucht und geprüft, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 zu erwarten sind.</p> <p>Die Schallimmissionsprognose kommt zum Ergebnis, dass die Immissionsgrenzwerte der TA Lärm nicht überschritten werden. Es bedarf keiner Lärmfestsetzungen zum Schutz der Wohnnutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3.</p> <p>Die Schallimmissionsprognose kommt zum Ergebnis, dass von der Gesamtbelastung die geltenden Immissionswerte der TA Luft sowie die Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung für die Feinstaub (PM10)-Belastungen, die Feinstaub (PM2,5)-Belastungen und den Staubbiederschlag unter Berücksichtigung eines repräsentativen Jahres eingehalten werden. Auch hinsichtlich der ab 2030 geltenden strengeren Grenzwerte ist eine Überschreitung durch die Staubimmissionen des landwirtschaftlichen Betriebs nicht zu erwarten.</p> <p>Zusammenfassend wird festgehalten, dass aus lufthygienischer Sicht der Schutz der geplanten Nutzungen den obigen Ergebnissen entsprechend mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verträglich ist.</p> <p>Festsetzungen zum Schutz vor Staubimmissionen sind im Bebauungsplan Nr. 3 nicht erforderlich.</p>

## Gemeinde Krukow – Bebauungsplan Nr.3 „Wohnen am Kuhberg“

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Auch hier wird bei der Getreidetrocknung bzw. dem Einlagern Staub freigesetzt und es entstehen im Rahmen der Trocknung Geräusche, teilweise auch nach 22:00 Uhr, insbesondere in der Kampagne!</p> <p>Das alles ist im Dorf bekannt und eigentlich offensichtlich, hat aber offenbar in der Planung keine Berücksichtigung gefunden. Falls das Auswirkungen auf die Zulässigkeit der Planung hat, berücksichtigen Sie das bitte bereits jetzt!</p> <p>Außerdem verfügt mein Mandant über Stallanlagen zur Schweinehaltung von 400 Mastschweinen im grün markierten Bereich. Die letzte Genehmigung des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.04.1983 erstreckt sich sogar auf 1.100 Mastschweine!</p> <p>Ich bitte umgehend um eine Eingangsbestätigung zu diesem Schreiben. Weiterhin bitte ich höflich um Mitteilung, wie mit den erteilten Informationen umgegangen wird.</p>	<p>Die Getreidetrocknung wurde zur Entwurfsfassung berücksichtigt und eine Schall- sowie eine Staubimmissionsprognose erstellt.</p> <p>Zur Entwurfsfassung wurde das Geruchsgutachten aus dem Jahre 2020 aktualisiert und fortgeschrieben. In der Fortschreibung wurden die 400 genehmigten Plätze für Mastschweine berücksichtigt. Hierzu hat es mit der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg eine Abstimmung gegeben.</p> <p>Der Hinweis auf die Genehmigung aus dem Jahre 1983 wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gemeinde bedarf es der Kapazität für die Unterbringung von 1.100 Mastschweinen auf dem Grundstück.</p> <p>Die Eingangsbestätigung zur Stellungnahme erfolgte am 15.02.2024. Kenntnisnahme.</p>